

Sonderpädagogisches Konzept der Schule Fehrlortorf

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fehrlortorf setzt ab Schuljahr 2010/11 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots werden:

- Der Wechsel von der Separation zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen vollzogen.
- Teamteaching bekommt einen höheren Stellenwert
- Die Stellung der Heilpädagogen/innen, Therapeutinnen und Fachlehrpersonen wird neu definiert
- Die Abläufe werden neu strukturiert
- Die Kompetenzen definiert

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- bestehenden Vorgaben, Richtlinien, Leitsätze der Sonderpädagogischen Massnahmen, Leitbilder, Schulkonzepte, Organisationshandbuch der Schule Fehrlortorf
- diversen, von der Bildungsdirektion erstellten weiteren Unterlagen, insbesondere dem „Ordner 3“ (Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen).

3. Zielsetzungen

Das Konzept definiert für die Schule Fehrlortorf die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen. Basierend auf den in diesem Konzept definierten Vorgaben und Rahmenbedingungen erarbeiten die Stufen, die in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik und DaZ tätigen Therapeutinnen Feinkonzepte.

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen nach Möglichkeit integrativ gefördert werden.
- Der Prävention und der Früherfassung kommt bereits im Kindergarten hohe Bedeutung zu.
- Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Maximalvariante IF, Start ohne besondere Klasse
- Schaffung möglichst optimaler Rahmenbedingungen und Ausschöpfung der Ressourcen, um
 - Schülerinnen und Schülern eine möglichst individuelle Förderung anbieten zu können
 - ein fruchtbares Arbeitsklima innerhalb der Klasse und des Teams zu schaffen

4. Grundsätze

- Start mit IF Maximalvariante ohne besondere Klasse
- DaZ im Kindergarten wird mit der maximal erlaubten Lektionenzahl durch DaZ-Lehrkräfte der Schule Fehrltorf angeboten
- DaZ Anfangsunterricht für Schüler ab der 1. Klasse der Primarschulstufe wird weiterhin an der Audiovis Sprachschule in Uster stattfinden
- DaZ Aufbauunterricht wird mit der maximal erlaubten Lektionenzahl durch DaZ-Lehrkräfte der Schule Fehrltorf angeboten
- Begabtenförderung wird weiterhin als Kurse ausserhalb der VZE angeboten
- Die Psychotherapien werden weiterhin durch externe Therapeuten durchgeführt
- Der Schulpsychologe kann als Fachperson für Abklärungen, Beobachtung und Beratung beigezogen werden
- Die Schulsozialarbeit wird als Unterstützung bei sozial bedingten Problemen beigezogen
- Die an Regelklassen tätigen Lehrpersonen, die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen (IF, DaZ) und die Therapeutinnen stehen im Austausch über Bedürfnisse und erzielte Fortschritte der gemeinsam betreuten Kinder und evaluieren ihre Zusammenarbeit periodisch. Dazu gehört auch die Feinverteilung der sonderpädagogischen Ressourcen
- Die Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen ist immer zeitlich limitiert.
- Fachabklärungen sofern erforderlich, werden durch die schulinternen Fachpersonen und / oder SPD, KJPD und Kinderspital durchgeführt

5. Angebot

5.1 Integrative Förderung

Ziele

Für die Schülerinnen und Schüler

- Aneignung von Lern- und Arbeitsstrategien
- Aufarbeiten von Basiskompetenzen
- Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen

Für das schulische und familiäre Kind-Umfeld

- Integration in Regelklasse
- Aufbau von unterstützenden Strukturen für die Lern- und Sozialentwicklung des Kindes
- Akzeptieren von eigenen Grenzen

Für die Klassenlehrperson

- Individualisierender Unterricht besonders für IF-Kinder
- Gestaltung des Umfeldes so, dass Arbeit an Förderzielen ermöglicht wird

Für die Schulebene

- Aufbau von integrationsfreundlichen Strukturen

Zuweisung

- Überindividuell zugeteilte Angebote und Übergangsbedarf: kein Schulisches Standortgespräch erforderlich
- Individuell zugeteilte Angebote: Schulisches Standortgespräch, Stellungnahme KIT und Beschluss SL (siehe Ablaufschema des Schulischen Standortgesprächs / Anhang Nr. 2)
- Ressourcenverwaltung durch SL unter Mitwirkung der KIT

Formen

Integrative Gestaltung des Unterrichts erfordert

- Toleranz und Solidarität unter Schülern und Lehrpersonen bezüglich der IF
- Kollegiale Kooperation
- Erkennen und Abklären von Förderbedürfnissen
- Beizug von fachlichen Ressourcen. SHP

Einsatz der SHP für

- Beratung / Unterstützung der Lehrperson bei der Unterrichtsplanung
- Förderdiagnostik, Vorschläge für Förderplanung
- Teamteaching mit der Lehrperson (mind. 2 Lektionen pro Klasse mit IF Bedarf)
- Förderung von Schülern in Fördergruppen
- Beratung der Schulleitung im Sonderpädagogischen Bereich

Zusammenarbeit

- Die SHP arbeiten eng mit den Klassenlehrpersonen zusammen und besprechen die individuellen Förderziele, das Teamteaching

Umfang

Kindergartenstufe

- Mind. 0.4 VZE / 100 Schüler

Primarstufe

- Mind. 0.5 VZE / 100 Schüler

Sekundarstufe

- Mind. 0.3 VZE / 100 Schüler

Verwendung der IF Lektionen

- Nicht an die Klassen gebundene VZE werden vorzugsweise für die IF eingesetzt.
- Mit Teilen des Gestaltungspools kann die IF unterstützt werden
- Eine flexible Verteilung wird angestrebt
- Verwendung dort, wo IF angezeigt ist
- Die Stundenplankoordination wird angestrebt: IF-Inseln

Dauer

- Jeweils für 1 Semester, dann Überprüfung der Förderziele und erneutes Festlegen von Förderzielen oder Abschluss

Schülerzahl

- Variabel, im Rahmen von Teamteaching in Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen ganze Klasse, Fördergruppen bis max. 6 Schüler

5.2 Begabtenförderung

Ziele

Schülerinnen und Schüler

- arbeiten klassenübergreifend an verschiedenen anspruchsvollen Themen oder Projekten jedoch nicht innerhalb der Lehrplanziele
- arbeiten zusammen mit ähnlich Begabten
- arbeiten in ihrem Interessengebiet oder vertiefen sich in neue Bereiche

Es wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt.

Zuweisung

- Beurteilung der Situation durch die Lehrperson und die Erziehungsberechtigten
- Schulisches Standortgespräch, Stellungnahme KIT und Beschluss SL

- Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Fachabklärung
- Einteilung durch Ansprechpersonen aus dem Schulteam
- Zustimmung der Schulpflege bei Kostenbeteiligung
- Überprüfung der Massnahme durch Lehrperson und Erziehungsberechtigte

Formen

- Förderung in altersdurchmischten Gruppen
- Frühzeitige Einschulung
- Vorgezogener Übertritt in die Sekundarstufe
- Überspringen einer Klasse
- Besuch einer Kunst- oder Sportschule (siehe unter Punkt Externe Schule)

Umfang

- 2 Lektionen pro Woche
- während der regulären Schulzeit

5.3 Deutsch als Zweitsprache

Zur Durchführung der Sprachstandserhebung stehen 2 Jahreslektionen zur Verfügung. Diese sind durch die entsprechende DaZ-Lehrperson nach Aufwand mittels Rapport abzurechnen und der Vorsitzenden Ressort <Schülerbelange> zur Kontrolle und Visum vorzulegen.

5.3.1 Integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten

Ziele

Die Kinder

- verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird
- können sich in einfachen Sätzen auf Deutsch verständigen
- bauen Hörverstehen, Weltwissen und Wortschatz aus
- verfügen beim Eintritt in die 1. Klasse über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können

Zuweisung

- Schulisches Standortgespräch, Stellungnahme KIT und Beschluss SL

Formen

- Unterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht
- auch Teamteaching möglich

Umfang

- 0.5 bis 0.75 WL pro SchülerIn (ergibt die Summe der Lektionen)
- soll **mindestens** 2 Lektionen pro Woche für ein Kind ergeben

5.3.2 DaZ-Anfangsunterricht an der Primar- und Sekundarstufe

Ziele

Die SchülerInnen können

- einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken
- sich in der sozialen Umgebung (Klasse, Schule, Wohnquartier usw.) orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen

- im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen verstehen und sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.

Zuweisung

- Schulisches Standortgespräch, Stellungnahme KIT und Beschluss SL
- Bei Neuzuzügern aus dem Ausland ohne jegliche Deutschkenntnisse entscheidet das Ressort <Schülerbelange>
- Blockkurs an einer externen Schule (Audiovis Uster)
- Bei SchülerInnen mit minimalen Deutschkenntnissen entscheidet die Sprachstandserhebung der DaZ Lehrperson über die Einteilung in Anfangs- oder Aufbauunterricht

Formen

- intensiver Anfangsunterricht in der Audiovis Schule in Uster
- in Ausnahmefällen findet der Anfangsunterricht im DaZ-Unterricht in der Schule Fehraltorf statt

Umfang

- mindestens 1 Lektion pro Tag
- rund 1 Jahr

5.3.3 DaZ-Aufbauunterricht an der Primar- und Sekundarstufe**Ziele**

Die SchülerInnen

- können dem Regelunterricht auf ihrem Niveau folgen und den Stoff erfolgreich lernen
- verfügen über die deutschen Sprachmittel und Sprachkompetenzen, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich passend handeln können.

Zuweisung

- Schulisches Standortgespräch, Stellungnahme KIT und Beschluss SL
- Sprachstandserhebung DaZ Lehrperson
- jährliche Überprüfung der Massnahme durch die Sprachstandserhebung

Formen

- Unterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht
- auch Teamteaching möglich

Umfang

- 0.5 bis 0.75 WL pro SchülerIn (ergibt die Summe der Lektionen)
- soll 2 Lektionen pro Woche für ein Kind ergeben
- wenn länger als 2 Jahre benötigt werden, muss ein Antrag aufgrund einer Sprachstandserhebung erfolgen.

5.4 Therapien

Umfang je 100 Schülerinnen und Schüler:

0,6 VZE Kindergarten

0,4 VZE Primarstufe

0.1 VZE Sekundarschule

Die zur Verfügung stehenden VZE werden auf die beiden Therapierichtungen Logopädie und Psychomotorik-Therapie aufgeteilt. Nicht benötigte VZE aus Therapien können auf Antrag beim VSA in IF-VZE umgewandelt werden. Die Aufteilung zwischen den Therapierichtungen wird jährlich im Rahmen der Evaluation der sonderpädagogischen Massnahmen überprüft.

5.4.1 Psychomotorische Therapie

Ziele

Die Psychomotorik-Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Oberstufe, die in ihrem Bewegungs- und Beziehungsverhalten und damit in ihren Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten beeinträchtigt sind.

Psychomotorische Schwierigkeiten zeigen sich vor allem in den Bereichen „Bewegung und Mobilität“ (Grobmotorik, Feinmotorik, Grafomotorik, Körper- und Raumwahrnehmung), „Umgang mit Anforderungen“ (Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Konzentration, Frustrationstoleranz, Selbständigkeit, Motivation) und „Umgang mit Menschen“ (Konfliktverhalten, Kooperation, Regelbewusstsein, Verhalten in Beziehungen).

Zuweisung

- Schulisches Standortgespräch, Stellungnahme KIT und Beschluss SL
- Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Fachabklärung
- Ressourcenverwaltung durch Psychomotoriktherapeutin/ Psychomotoriktherapeut

Formen

A. Kind- und fallbezogene Interventionen

- Abklärung / Diagnostik / Indikation
- Ambulante Einzel- und Gruppentherapie (max. 3 Kinder) in der spezifischen Infrastruktur (Therapieraum, Therapiematerial)
- Integrative Förderung eines Kindes / Jugendlichen im Klassenverband
- Therapiebegleitende Massnahmen: Gespräche, Beratung, Unterrichtsbesuche / -beobachtungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit

B. Fachbezogene Interventionen (Prävention)

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit (auf Ebene Schuleinheit, Lehrperson oder Klasse)
- Präventive Interventionen (Arbeit in und mit Klassen)

Tätigkeitsbereiche der Psychomotoriktherapeutin/ des Psychomotoriktherapeuten:

Diagnostik / Beratung: 20%

Therapie: 70%

Integrative Förderung / Prävention: 10%

Weitere Tätigkeiten: Mitglied des interdisziplinären Fachteams (Konferenz und Konvent Fachteam Sonderpädagogik), Teilnahme an Schulkonferenzen, Teamentwicklungs- und Weiterbildungstagen der Schuleinheiten im Verhältnis zur prozentualen Anstellung, Mitarbeit im Schulteam.

Umfang

siehe unter „Therapien“.

5.4.2 Logopädische Therapie

Ziele

Unterstützung sprachbeeinträchtigter oder sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher von der Kindergarten- bis Sekundarstufe, einschliesslich ihres familiären und schulischen Umfeldes, in den Bereichen Sprache (Spracherwerb, Begriffsbildung), Sprechen (Artikulation, Mundmotorik), Kommunikation, Lesen und Schreiben, Stimme, Schlucken

Zuweisung

- Schulisches Standortgespräch, Stellungnahme KIT und Beschluss SL
- Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Fachabklärung
- Ressourcenverwaltung durch Logopädin / Logopäde

Formen

A. Kind- bzw. fallbezogene Intervention

- Abklärung/ Diagnostik/ Indikationen
- Ambulante Einzel- und Gruppentherapie (max. 2 Kinder) im Therapieraum
- Integrative Begleitung eines Kindes/ Jugendlichen im Klassenverband
- Therapiebegleitende Massnahmen: Gespräche, Beratungen, Unterrichtsbesuche/ -beobachtungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit.

B. Fachbezogene Intervention (Präventionsarbeit)

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Präventive Intervention: Arbeit in und mit Klassen

Tätigkeitsbereiche der Therapeutin/ des Therapeuten:

Diagnostik/ Beratung: 20 %

Therapie: 70 %

integrative Förderung/ Prävention: 10 %

Weitere Tätigkeiten: interdisziplinäres Fachteam (Konferenz und Konvent Fachteam Sonderpädagogik), Teilnahme an Schulkonferenzen, Teilnahme an Teamentwicklungs- und Weiterbildungstagen der Schuleinheiten im Verhältnis zur prozentualen Anstellung, Mitarbeit im Schulteam

Umfang

siehe Punkt 5.4.

5.4.3 Psychotherapie

Ziele

Therapeutische Hilfe bei psychischen Problemen

Zuweisung

- Schulisches Standortgespräch, Beschluss Ressort <Schülerbelange>, Information KIT
- Fachabklärung erforderlich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Umfang

Einzeltherapien nach Bedarf

Leistungserbringer

Therapie durch eine externe Therapeutin, einen externen Therapeuten

5.4.4 Audiopädagogische Angebote

Für Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges von Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung in der Regelschule
- Das schulische Umfeld wird so gestaltet, dass es der Hörbeeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Formen

- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigung im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings

Umfang

nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im Schulischen Standortgespräch)

Leistungserbringer

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

5.5 Ergänzendes Angebot

Hinweis: Dies ist ein ergänzendes Angebot und nicht eine sonderpädagogischen Massnahme im Sinne der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen.

5.5.1 Aufgabenhilfe Primar

Ziele

- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht, auch keine Gymivorbereitung oder Kinderhüeti
- Es ist ein niederschwelliges, unterstützendes Angebot

Zuweisung

- Möglich über ein ordentliches Standortgespräch
- Bei eindeutigem Bedarf sofortiger Eintritt möglich nach Absprache mit LP und den Erziehungsberechtigten
- Gegenseitige Vereinbarung mit Konditionen
- Es werden keine SchülerInnen aufgenommen, welche nicht an den Hausaufgaben beschäftigt sind
- Kinder, welche die Vereinbarungen nicht einhalten, werden nach Verwarnung und vorheriger Rücksprache mit Lehrperson weggewiesen

Formen

- Die Kinder arbeiten in Einzelarbeit.
- Es sind immer 2 AufgabenhelferInnen anwesend.
- Die Gruppe soll 15 nicht übersteigen.

Umfang

- Je 2 Stunden am MO/DI/DO/FR von 15.10 - 17.15 Uhr

Ressourcen

6 AufgabenhelferInnen, kommunal angestellt, ohne Lehrdiplom

Verschiedenes

Bei der Zuweisung wird ein Vereinbarungsformular ausgefüllt.

5.5.2 Lerncoaching Sekundar

Ziele

- Lernfördernde Umgebung, Support durch anwesende Lehrpersonen, individuelle Förderung.
- Lücken aus dem Regelunterricht können geschlossen werden.
- Selbstgesteuertes Lernen steht im Mittelpunkt.
- Vermittlung von Lernstrategien und Lerntechniken.
- Vorstufe des geplanten Atelierunterrichts.

Zuweisung

- SchülerInnen können sich selber, verpflichtend, anmelden
- Erziehungsberechtigte können Anmeldung veranlassen
- Lehrpersonen können diese Stunden beanspruchen, wenn bei den SchülerInnen durch Abwesenheit oder Pflichtvernachlässigung stoffliche Lücken entstanden sind.

Formen

- Individuelle Arbeit mit mehr oder weniger Unterstützung.
- SchülerInnen präsentieren ihre Fragen und werden bei der Lösung unterstützt.
- Prinzip : Anleitung zur Selbsthilfe.
- Es ist keine Gymi-Vorbereitung.

Umfang

- Jeweils 2 Stunden am Mittwochnachmittag, aufgeteilt in Sprachen und Mathematik-Themen.

Ressourcen

- Pro Stunde eine Lehrperson, möglichst aus der Fachrichtung anwesend.

Verschiedenes

- Anmeldung via Liste bei der Klassenlehrperson
- Die Stunden (60 min) müssen vollumfänglich besucht werden
- Unentschuldigte Absenzen werden gleich behandelt wie im Regelunterricht (Einträge)

5.6 Besondere Klassen

Die Schulgemeinde Fehrltorf verzichtet auf die Einführung Besonderer Klassen per Schuljahresbeginn 2010/11.

5.7 Externe Schulung

Für Schülerinnen und Schüler, die im Regelunterricht nicht genügend gefördert werden können und einen hohen, von der Schule Fehrltorf nicht leistbaren, Förderbedarf haben.

Ziel

- Sicherung des Lernerfolges von Schülerinnen und Schülern mit hohem Förderbedarf

Zuweisung

- Standortgespräch und Fachabklärung des SPD erforderlich
- Die intern möglichen Massnahmen wurden durchgeführt oder geprüft
- Zustimmung durch die Schulpflege
- Jährliche Überprüfung der Massnahme durch die Schulpflege

5.8 Sonderschulung

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen Sonderschulung in Sonderschulen oder als integrierte Sonderschulung.

- Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf werden individuelle Schulen gesucht, welche den genauen Bedürfnissen entsprechen.
- Therapien von extern geschulten Kindern werden an der jeweiligen Schulen durchgeführt, könnten aber in Ausnahmefällen auch durch unsere eigenen Therapeutinnen übernommen werden

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung des SPD oder anderer Fachstelle (Kinderspital) erforderlich, evtl. Beizug von weiteren Fachpersonen
- Zustimmung durch die Schulpflege
- Jährliche Überprüfung der Massnahme durch die Schulpflege aufgrund der Standortgespräche (Teilnahme Schulpflege), Schulberichte und einer schulischen Abklärung ca. alle 2-3 Jahre durch den Schulpsychologen.

Formen

- Tagessonderschulung
- Integrierte begleitete Sonderschulung
- Heimsonderschule

6. Ressourcen und Finanzen

6.1 Personelle Ressourcen

6.1.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde

IF (über VZE kantonal)

Die IF-Lektionen werden über die Schülerzahl definiert gemäss kantonaler Verordnung:

Pro 100 SchülerInnen im Kindergarten 0,4 VZE, in der Primarstufe 0,5 VZE und in der Sekundarstufe 0,3 VZE. Dies ist das Mindestangebot. Nach Möglichkeit werden aber nicht an die Klassen gebundene VZE der IF zugewiesen.

DaZ (kommunal)

Auch in diesem Bereich ist die Anzahl der Lektionen durch die Anzahl der zu fördernden DaZ-Kinder gegeben. Dieses Angebot wird durch die kommunal angestellten DaZ-Lehrpersonen sicher gestellt.

Therapien (kommunal)

Das Höchstangebot der 3 Therapien (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie) nach der kantonalen Verordnung mit 0,6 VZE auf der Kindergartenstufe, 0,4 VZE auf der Primar- und 0,1 VZE auf der Sekundarstufe pro 100 Schüler wird durch kommunal angestellte Therapeutinnen sichergestellt. Nicht verwendete Ressourcen können der IF zugesprochen werden.

6.1.2 Stellvertretung

Bei längerfristigen oder voraussehbaren Absenzen (z.B. Schwangerschaft, Militär, Dienstaltersgeschenk) wird eine Stellvertretung eingerichtet.

6.2 Finanzen

Der Ablauf der jährlichen Budgetierung ist in der Geschäftsordnung geregelt.

7. Organisation

7.1 Schulen

Die Organisation der Schule ist in der Geschäftsordnung der Schule Fehraltorf abgebildet.

7.2 Fachgremien

Konferenz interdisziplinäres Team (KIT)

Die KIT ist ein Teil der Schule Fehraltorf. Sie nimmt die sonderpädagogischen Bedürfnisse auf, koordiniert die entsprechenden Massnahmen und berät die Schulleitung hinsichtlich der Entscheidung über die sonderpädagogischen Massnahmen sowie deren Verwaltung im Rahmen der kantonalen Vorgaben und schulinternen Möglichkeiten.

Angebot

- Integrative Förderung (einschliesslich der Förderung bei Teilleistungsschwächen)
- Deutsch als Zweitsprache
- Logopädie
- Psychomotorik

Zusammensetzung und Stimmrecht

Zur KIT gehören die Schulleitungen, die Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen, die heilpädagogischen Fachlehrkräfte, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Deutsch als Zweitsprache, die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik sowie die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter. Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe sowie die Schulpflege hat einen „freien Sitz“. Sie oder er nimmt an den Sitzungen teil, wenn ihrerseits oder seitens der KIT Bedarf besteht. Klassenlehrpersonen und weitere Fachleute werden auf Wunsch oder nach Bedarf zugezogen.

An der KIT nehmen teil:

- Mindestens ein Mitglied jeder Fachrichtung

- Mitglieder mit einer minimalen Vertragsstundenzahl von 10 Lektionen
- Alle anwesenden Mitglieder der Konferenz FS sind stimmberechtigt.

Leitung der KIT

Die Wahl der Leitung KIT wird von der Schulpflege vorgenommen und ist in der Geschäftsordnung in einem Prozess geregelt. Die Leitung organisiert sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Entlastung selbst.

Die Leitung der KIT nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Koordination und Führung der KIT
- Traktandierung und Leitung der Sitzungen der KIT
- Teilnahme an den Sitzungen des Ressort Schülerbelange
- Teilnahme an der Klassenbildung der 1. und 4. Klassen
- Verfügung innerhalb der Vertragslektionen über Sofortmassnahmen
- Datenverwaltung (in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung)

Aufgaben und Kompetenzen der KIT

- Beratung der Lehrpersonen in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler und Prävention
- Verwaltung der zugewiesenen Förderlektionen/Therapiestunden
- Koordination der oben genannten Sonderpädagogischen Massnahmen
- Beratung der Schulleitung hinsichtlich:
 - Art, Umfang und Dauer von sonderpädagogischen Massnahmen
 - Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zur IF
 - Umteilungen von Klasse zu Parallelklasse falls das Kind eine sonderpädagogische Massnahme hat

Organisation

Die KIT legt die Sitzungstermine für das ganze Schuljahr vor Beginn des Schuljahres fest. Die in den Schulischen Standortgesprächen vereinbarten sonderpädagogischen Massnahmen sowie Schülerbesprechungen zur Aufnahme in die Traktandenliste, müssen bis 11 Tage vor der Sitzung schriftlich an die Leitung der Konferenz FS abgegeben werden. Entscheidungen über sonderpädagogische Massnahmen auf der Grundlage Schulischer Standortgespräche können nach Rücksprache mit der Leitung auch kurzfristig in die Traktandenliste aufgenommen werden. Eine Traktandenliste erhalten die Mitglieder der KIT, der Schulpsychologe und das zuständige Mitglied des Ressorts Schülerbelange. Die Anträge können von den Mitgliedern der KIT in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Protokolle

Das Beschlussprotokoll wird von einem Mitglied der KIT erstellt. Zum Protokoll gehört auch eine bereinigte Traktandenliste. Schülerbesprechungen werden im Protokoll erwähnt. Die Protokolle werden den Mitgliedern der KIT sowie dem zuständigen Mitglied des Ressorts Schülerbelange, dem Schulpsychologen und der Schulverwaltung zugestellt. Ausserdem wird je ein Exemplar von der Schulverwaltung und von der Leitung der KIT archiviert.

Datenschutz

Alles was an den Sitzungen der KIT besprochen wird, ist vertraulich (siehe Merkblatt SPD).

8. Zusammenarbeit

8.1 Austausch

8.1.1 fallbezogener Austausch

Die Schülerbesprechung ist ein niederschwelliges sonderpädagogisches Angebot. Lehrpersonen haben die Möglichkeit, fallbezogene Anliegen dem Fachteam vorzustellen, um das weitere Vorgehen zu klären.

- Anträge an die KIT (siehe 7.2)
- Schülerbesprechungen an der KIT

8.1.2 fallunabhängiger Austausch

Stufenkonvent Fachteam Sonderpädagogik (siehe Organisationshandbuch unter Organisationsbeschreibungen der Schule Fehrltorf)

8.2 Teamteaching

Die Kooperation im Lehrerteam kann in unterschiedlichen Formen erfolgen:

one teach - one observe

Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.

one teach - one drift

Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen bzw. Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten.

station teaching

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.

parallel teaching

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.

remedial teaching

Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.

supplemental teaching

Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können.

team teaching

Regelschullehrerin bzw. -lehrer und Sonderpädagogin bzw. -pädagoge führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

(Quelle: URL: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/gemeinsamerunterricht/kooperation/formen.html>, 19.04.2010)

Die Schule Fehrltorf favorisiert die letzte Form, das Teamteaching. Die zuvor genannten Formen fließen als mögliche Unterformen in das Teamteaching mit ein. Daher können sie im Schulalltag als Vorformen des Teamteachings ihre Berechtigung haben, wenn sie als Weg genutzt werden, um das Ziel Teamteaching zu erreichen.

Die gemeinsame Verantwortung der Unterrichtsplanung und -durchführung seitens der Regellehrperson und den Schulischen Heilpädagogen erfordert ein regelmässiges Zeitgefäss für den notwendigen Austausch und die daraus resultierenden Absprachen.

Für die Regellehrpersonen muss das Zeitgefäss aus dem Gefäss für Unterrichtsvor- und Nachbereitung gefüllt werden.

9. Verfahren und Abläufe

9.1 Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler

Die Schemata „Ablauf des Schulischen Standortgesprächs - Schule Fehrltorf“ und „Verantwortlichkeit im Rahmen sonderpädagogischer Massnahmen“ sind integrierter Bestandteil des Konzeptes. Siehe Anhänge Nr. 2 + 3.

9.2. Formulare

Es gelangen folgende Formulare zur Anwendung:

- Checkliste: Entscheiden und Umsetzen sonderpädagogischer Massnahmen
- Kurzprotokoll des Schulischen Standortgesprächs (Version Schule Fehrltorf)
- Vorbereitung und Protokoll SSG nach E. Honegger für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe
- Einwilligungserklärung
- Anmeldung zur internen Fachabklärung
- Verlängerungs-, Zwischen- und Abschlussbericht

10. Qualitätssicherung

10.1 Evaluation

Nach Ablauf des ersten Jahres wird das Konzept durch eine durch die Schulpflege zu bestimmende Arbeitsgruppe evaluiert.

11. Anhänge

Leitsätze für das Konzept Sonderpädagogische Massnahmen
Ablauf des Schulischen Standortgesprächs – Schule Fehrltorf
Verantwortlichkeit im Rahmen sonderpädagogischer Massnahmen

Anhang 1
Anhang 2
Anhang 3

12. Glossar

HPS = Heilpädagogische Sonderschule

IF = Integrative Förderung

KJPD = Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst

KIT = Konferenz interdisziplinäres Team

SHP = Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

SL = Schulleiter

SPD = Schulpsychologischer Dienst

SSG = Schulisches Standortgespräch

VSA = Volksschulamt

VZE = Vollzeiteinheiten

WL = Wochenlektion